ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2015/16

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft ... **2**

Entwicklung des Fonds ... **4**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ... **6**

Zusammensetzung des Fondsvermögens ... **7**

Vergleichende Übersicht (in EURO) ... **7**

Ausschüttung/Auszahlung ... **8**

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens ... **9**

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) ... 9

2. Fondsergebnis ... 10

3. Entwicklung des Fondsvermögens ... 11

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2016 ... **12**

Bestätigungsvermerk ... **26**

Fondsbestimmungen ... **28**

Anhang zu den Fondsbestimmungen ... 31

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen ... **33**

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen ... **43**

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen ... **53**

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreter) (bis 09.06.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin ab 09.06.2016) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) (bis 16.09.2015) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) (ab 16.09.2015) DDr. Klaus Brugger (ab 09.06.2016) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT (bis 09.02.2016) Mag. Rupert RIEDER Mag. (FH) Thomas SCHAUFLER (ab 10.02.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALTL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL (bis 31.12.2015) Mag. Markus KALLER (ab 01.04.2016) Günther MANDL Christian SCHÖN (ab 01.01.2016)
Prokuristen	Mag. Magdalena ARNEZEDER (ab 01.07.2016) Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN (bis 31.12.2015) Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben zur Vergütungspolitik:

Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): 136.

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) gezahlten Vergütungen: EUR 13.000.314, davon fixe Vergütung: EUR 10.185.711, davon variable Vergütung: EUR 2.814.603. Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 7.589.300. Davon Vergütungen an die Geschäftsleitung: EUR 1.051.258, davon Vergütungen an die Risikoträger: EUR 5.548.098, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: EUR 989.943 und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 0.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Die letzte Überprüfung der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Beschreibung der Berechnung können Sie der Vergütungspolitik der Gesellschaft entnehmen, welche auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufbar ist.

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA BOND DOLLAR CORPORATE Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 vorzulegen.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 29. April 2016 der Name des Fonds von ESPA BOND DOLLAR-CORPORATE auf ESPA BOND DOLLAR CORPORATE geändert wurde.

Entwicklung des Fonds

Die globale Konjunktur beschritt nach der Anfang 2016 erfolgten Abschwächung wieder einen nachhaltigen, moderaten positiven Pfad. Die niedrigen Rohstoff- und Energiekosten verursachten eine Einkommensumverteilung von den Netto-Exporteuren zu den Netto-Importeuren dieser Güter, hauptsächlich beim Erdöl, was sich auf die betroffenen Nationalökonomien entsprechend stimulierend bzw. dämpfend auswirkte. Geopolitische Gefahren (Syrien, Ukraine, Venezuela) sowie jüngst das Ergebnis der Volksabstimmung in Großbritannien für einen EU-Austritt (vulgo „Brexit“) steigerten die Abwärtsrisiken. Die fortgeschrittenen Länder lieferten ein träges Wachstum. Die meisten Entwicklungsländer konnten sich nach ihren Einbrüchen aufgrund der niederen Rohstoffpreise und der schwachen weltweiten Nachfrage wieder einigermaßen erfangen. Eine Anpassung der rohstoffexportierenden Länder an die gesunkenen Preise hat eingesetzt. Die allmähliche Abkühlung der noch immer recht ansehnlichen Expansion von China brachte negative Ansteckungseffekte auf andere asiatische Schwellenländer mit sich. Die chinesische Industrie und das Baugewerbe waren rückläufig. Allerdings trieb die Pekinger Führung einen Strukturwandel weg von der Schwerindustrie hin zu höherwertigen Produkten und zu Dienstleistungen voran. Diese Sektoren erwiesen sich als widerstandsfähig, ebenso wie die Konsumausgaben. Die Korrekturen am überhitzten Aktienmarkt hatten kaum Auswirkungen auf die chinesische Realwirtschaft. Auch am Immobilienmarkt und im Außenhandel zeichnete sich eine Festigung ab. Die USA waren gegenüber den außerwirtschaftlichen Einflüssen weitgehend resistent und bewegten sich auf einem positiven, aber zuletzt bescheidener gewordenen Kurs. Hilfreiche Treiber waren die privaten Konsumausgaben, die durch den sehr robusten Arbeitsmarkt, eine geringe Inflation, eine Stabilisierung der privaten Haushaltskredite sowie Wertsteigerungseffekten des Finanz- und Immobilienvermögens unterstützt wurden. Einen Wermutstropfen bildete hierbei der trotz guter Beschäftigung nur sehr zögerliche Lohnanstieg. In Großbritannien lief der Aufschwung weiter, der primär von der Inlandsnachfrage getragen wurde. Einen dunklen Schatten auf die Realwirtschaft warf dann das Resultat des Referendums für einen EU-Austritt am 23. Juni. Von den Sentimentindikatoren kamen Warnzeichen, das Investitionsklima wurde frostig. Japan erzielte nach einer kleineren Rezession wieder eine Zunahme seines Bruttoinlandproduktes (BIP). Die positiven Aspekte waren eine gute Beschäftigung und gestiegene Unternehmensgewinne, kontraproduktiv fielen mangelnde Strukturreformen und ein zurückhaltender privater Konsum ins Gewicht. Die kontinuierlich gewachsene Auslandsnachfrage wurde durch den stärker gewordenen Yen konterkariert.

Die Geldpolitik verfolge, abgesehen von den USA, in den großen Volkswirtschaften einen expansiven Kurs, zumal sich die Teuerungsrate weltweit auf niederem Niveau bewegte. Ausschlaggebend waren dafür die äußerst verhaltene Inflationsentwicklung geringe Energie- und Rohstoffpreise sowie beträchtliche Kapazitätsreserven. Erst seit Jänner 2016 zog der Erdölpreis wieder etwas an, blieb aber von seinen einstigen Niveaus weit entfernt. Im Euro-Raum hielt sich die Veränderungsrate der Verbraucherpreise zum Schluss nach ersten Berechnungen mit 0,1 % auf Jahresbasis nur marginal im positiven Bereich auf. Sie war somit klar vom Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2,0 % entfernt. Die Fragmentierung der Euro-Region erschwerte die einheitliche Geldpolitik. Die EZB baute ein gewaltiges geldpolitisches Arsenal auf. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde im März 2016 von 0,05 % auf 0 % gesenkt. Mit zielgerichteten längerfristigen Refinanzierungsoperationen verwendete sie ein ergänzendes Instrument. Sie vergrößerte ihre Bilanzsumme schrittweise. Dafür exekutierte sie mit den nationalen Euro-Notenbanken ein massives Wertpapierankaufsprogramm, das im Dezember bzw. im März hinsichtlich der Reinvestition von Kupons und Tilgungen, der zeitlichen Dauer auf März 2017, des Volumens auf 80 Mrd. Euro monatlich und der Schuldnergruppen erweitert wurde. Erworben werden überwiegend Staatspapiere, ferner Titel von supranationalen Emittenten, von Finanzierungseinrichtungen für Investitionsprojekte, die im öffentlichen Interesse liegen, Covered Bonds (zusätzlich besicherte Anleihen), Asset Backed Securities (ABS sind in handelbare Wertpapiere verbriefte Forderungen) und Unternehmensanleihen, die nicht von Banken begeben wurden. Den ohnehin schon negativen Zinssatz der extrem kurzfristigen Einlagenfazilität reduzierte sie im Dezember auf -0,30 % und dann im März auf -0,40 %. Die unglaubliche geldpolitische Lockerung unterstützte indirekt alle Asset-Klassen. Die Gelmarktsätze wurden noch weiter nach unten gedrückt. Beispielsweise befand sich am Ende der Berichtsperiode der 3-Monats-EURIBOR, eine für viele

variabel verzinste Spar- bzw. Kreditformen wichtige Referenzgröße, bei minus0,30 % p. a., die Bankeinlagensätze wurden bis 11 Monate zum größten Teil negativ. Im Bankensystem verminderte die angebotene Liquidität zwar die Refinanzierungskosten, die Niedrigzinspolitik belastete jedoch die Erträge aus der Zinsspanne zunehmend. Der monetäre Transmissionsmechanismus blieb zur Realwirtschaft nur eingeschränkt wirksam. Denn nicht zuletzt die regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsbanken forcierten eine vorsichtige Kreditvergabepolitik, gleichzeitig waren potenzielle Kreditnehmer eher zurückhaltend. Zudem unterdrückten die laufenden Kursgewinne aus dem Finanzvermögen und die relativ bescheidenen Opportunitätskosten der Geldhaltung längerfristige realwirtschaftliche Investitionen. Immerhin war in den letzten Monaten doch eine, wenn auch verhaltene, Verbesserung der Kreditdynamik zu erkennen. Das Offenmarktkomitee der amerikanischen Federal Reserve Bank erhöhte im Dezember den Leitzinskorridor um 0,25 Prozentpunkte auf 0,25 % bis 0,50 %, wobei vom Markt aufgrund der günstigen Wirtschaftslage in den USA mit einer solchen Handlungsweise eigentlich schon im früher gerechnet wurde. Erwartungen über nachfolgende weitere Zinsschritte verschwanden danach nahezu, verstärkt durch die Befürchtungen, dass der britische EU-Austritt auch die US-Wirtschaft beeinträchtigen könnte. Die Bank of Japan hielt eine Politik mit der Ausrichtung aufrecht, die Geldmenge gigantisch aufzublähen. Die Geldbasis (Banknoten, Münzen, und Mindestreserven der Banken) als maßgebende Größe wurde unlängst um 24,7 % p. a. hinaufgeschraubt. Ein wenig überraschend setzte sie Ende Jänner ihren Einlagensatz ebenfalls negativ mit -0,10 % fest.

Die Rentenmärkte wurden durch ein Niedrigzinsumfeld dominiert. Das Wertpapier-Ankaufprogramm der EZB bzw. der nationalen Notenbanken erzeugte eine beträchtliche Kursunterstützungswirkung. Festzuhalten ist freilich, dass durch die EZB-Ankäufe Marktliquidität entzogen wurde, was wiederum höhere Preisausschläge begünstigte. Als Konsequenz der permanenten EZB-Geldschwemme erzielte der Euro-Staatsanleihenmarkt bis zum Ende der Berichtsperiode laufend Kursanstiege in einem beachtlichen Ausmaß. Die Verzinsung der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe rutschte in einem Abwärtstrend von +0,8 % unter die Nulllinie auf bis zu -0,2 %. Die Risikoaufschläge schwacher Schuldnernationen wurden bis Anfang Dezember kleiner, danach schlugen sie mit höherer Volatilität die Gegenrichtung ein. Eine Kompression erfolgte in erster Linie dann, wenn der Markt mit neuerlichen expansiven geldpolitischen Vorgangsweisen konfrontiert wurde. Die Aufschläge für Spanien rangierten insbesondere wegen der unklaren politischen Verhältnisse lange Zeit über denen von Italien. Erst zu Ende Juni hin sorgten die Probleme im italienischen Finanzsektor für eine Umkehrung dieser Situation. Die Rendite eines zehnjährigen spanischen oder italienischen Staatspapiers übertraf jene von Deutschland zuletzt um 1,1 bzw. 1,3 Prozentpunkte. Die AAA-Euro-Staatsanleihen-Zinsstrukturkurve sackte im Jahressabstand betrachtet nach unten, wobei die Bewegung mit zunehmenden Laufzeiten umso ausgeprägter wurde. Die US Treasury Bonds lagen mit ihrer Verzinsung deutlich über jener von Euro-Staatspapieren hoher Qualität, z. B. 10 Jahre von 1,0 bis zu 1,7 Prozentpunkte über Deutschland. Die Erwartungen über weitere restriktive Entscheidungen der Federal Reserve Bank widerspiegelten sich vor allem in den kürzeren US Laufzeiten. Titel aus dem Unternehmenssektor profitierten in allen Bonitätsstufen von der durch die Notenbanken bereit gestellten Liquiditätsflut, besonders in der Euro-Zone aufgrund der direkten EZB-Käufe. Ihre Kurse wurden nach wie vor durch die Suche nach attraktiven Ertragsmöglichkeiten getragen, wobei summa summarum die Investoren eine ansteigende Risikoaffinität an den Tag legten. Die Wertentwicklung ging wieder mehr Hand in Hand mit den Aktienmärkten. Der Verschuldungsgrad der Gesellschaften hat zugenommen. Die Emittenten begannen vermehrt bei der Ausgestaltung hinsichtlich der Gläubigerstellung gegenüber früheren standardisierten Bedingungen zu differenzieren. Hauptsächlich in der Finanzbranche wurde dies durch komplexe und z. T. länderspezifische Regulierungen bedingt. Im Februar kam der Finanzsektor heftig unter Druck, wobei dies eine Folge des makoökonomischen Umfeldes und zutage getretener Strukturschwächen, vor allem von einigen Großbanken, war. Bereits vor dem Stress-Test der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) unterlag das Bankensystem mit dem Votum der Briten für einen EU-Austritt einem Belastungstest der realen Art, und die Ergebnisse waren kein Anlass zum frohlocken. Hauptsächlich die italienischen Institute waren aufgrund ihrer hohen Quote von uneinbringlichen Krediten erheblich angeschlagen. In Österreich erzeugte die Causa Hypo Alpe Adria beachtliche Verunsicherungen und hat als Nebeneffekt den Markt im Ausland für österreichische vorrangige Bankenanleihen weitreichend zerstört. Euro-Covered Bonds und Anleihen von diversen öffentlich rechtlichen Körperschaften hatten nur noch geringe Renditeabstände zu den korrespondierenden Staatstiteln. Die Käufe durch die EZB festigten ihre Kurse außerdem, vernichteten aber die Liquidität im Handel beträchtlich und verdrängten am Primärmarkt Investoren. Dessen ungeachtet war das erste Kalenderhalbjahr 2016 durch eine kräftige Emissionstätigkeit geprägt. Die Möglichkeit einer potenziellen Fristverlängerung bei einem drohenden Tilgungsaasfall (Soft Bullet) wurde die dominierende Standardkondition. Die öffentliche Deckung verlor zugunsten der hypothekarischen noch umfassender an Bedeutung. Anleger, denen es erlaubt war, investierten verstärkt in die Peripherie bzw. in außereuropäische Länder und hier zum Teil auch bis in die Emerging Markets. Beispielsweise emittierte die türkische Vakif Bank im April 2016 den ersten Covered Bond (5jährig) nach türkischem Recht, welcher großen Anklang am Markt fand. Es wurden aber auch eindringlich die damit verbundenen Risiken demonstriert. Nach dem Putschversuch in der Türkei sackte der Wert um bis zu 6 % ab.

Die Wechselkursentwicklung wurde durch die Marktbeurteilungen der öffentlichen Finanzen, der Konjunktur, der politischen Unsicherheiten und durch die erwarteten Zinsabstände im Vergleich zu anderen Währungsräumen bestimmt. Eine bedeutende Rolle spielten die Einschätzungen über die künftige Geldpolitik. Die begrenzten Schwankungen des

effektiven Wechselkurses spiegelten eine verhältnismäßig ruhige Entwicklung der bilateralen Währungsverhältnisse wider. Eine wichtige Ursache war die Geldpolitik der großen Zentralbanken. Der allgemeine Eindruck war, dass einige der einflussreichen Wirtschaftsnationen zur Stützung ihrer Exportwirtschaft und zur Bekämpfung disinflationärer Prozesse ihre Währung schwach halten wollten. Betrachtet man den Monatsdurchschnitt des nominalen effektiven Wechselkurses vom Euro in Bezug auf die Währungen der 19 wichtigsten Handelspartner des Euro-Blocks, dann befand sich dieser im Juli 2016 nach ersten Berechnungen 3,88 % über dem Vorjahresniveau. Diese Zahl beinhaltete eine leicht unterschiedliche Entwicklung in den bilateralen Devisenkursen. Gegenüber dem US-Dollar war der Euro in einer engen Bandbreite zwischen 1,05 und 1,17 anzutreffen. Das britische Pfund schwächte sich angesichts der dräuenden Abstimmung über einen EU-Austritt konsequent ab und stürzte bei der Veröffentlichung des Ergebnisses darüber hinaus noch um rund 10 % ab. Der japanische Yen gewann bemerkenswert an Stärke, wobei die Senkung des Einlagensatzes bei der Bank of Japan im Februar paradoxerweise den Kurs noch weiter festigte. Eine Erklärung ist, dass dieser Schritt für Unsicherheit und einen Vertrauensverlust der japanischen Investoren in die alleinige Lösung der Wirtschaftsprobleme über die Geldpolitik sorgte, und sie insbesondere auch aus dem Ausland Risikokapital abzogen. Einen zusätzlichen Impuls erhielt vom britischen Referendumsresultat Am Berichtsultimo notierte er bei 114,07. Wenig überraschend tendierten Schweden- und Dänenkrone sowie der ausgeprägt harte Schweizer Franken seitwärts. Die norwegische Krone verzeichnete eine leichte Schwächung.

Veranlagungspolitik

Hohes Augenmerk legte das Fondsmanagement im Rahmen der Fondsausrichtung auf die Gewährleistung größtmöglicher Bonität der Schuldner im Portefeuille.

Im Berichtszeitraum wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens eine aktive Durationsteuerung durch Einsatz von Zinsderivaten umgesetzt.

Die Sektorenallokation konzentrierte sich auf hauptsächlich 3 Themen.
Den Schwerpunkt im amerikanischen Banken und Finanzsektor stellen US Banken dar. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die sogenannten „Big Six“, die 6 größten amerikanischen Banken (Wells Fargo, Morgan Stanley, Goldman Sachs, Citigroup, JP Morgan, Bank of America) gelegt. Das 2. und 3. Thema waren nicht nur Rohstoffe, sondern vor allem der Energiesektor. Nachdem das Rohöl gegen Mitte Februar seinen Boden knapp unter $30 pro Barrel gefunden hat, wurden gerade jene Unternehmen verkauft, welche von einem möglichen Downgrading stärker betroffen waren.

Der ESPA BOND DOLLAR CORPORATE erzielte im Berichtszeitraum eine positive Performance von 4,97%.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
Value at Risk:	Niedrigster Wert:	-
	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Juli 2016		31. Juli 2015	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
US-Dollar	92,3	96,11	73,2	92,54
Wertpapiervermögen	92,3	96,11	73,2	92,54
Financial Futures	0,0	0,00	0,0	0,02
Bankguthaben	2,8	2,94	5,1	6,43
Zinsenansprüche	0,9	0,95	0,8	1,02
Sonstige Abgrenzungen	- 0,0	- 0,00	- 0,0	- 0,00
Fondsvermögen	**96,0**	**100,00**	**79,1**	**100,00**

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungsjahr	Fondsvermögen	Wertentwicklung in Prozent 1)
2010/11	33.560.612,28	- 5,28 2)
2011/12	51.810.503,36	+ 26,76 2)
2012/13	51.003.120,16	- 8,59 2)
2013/14	67.772.176,04	+ 4,95
2014/15	79.126.192,10	+ 21,46 2)
2015/16	96.032.108,78	+ 4,97

Rechnungsjahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2010/11	67,08	2,80	101,61	12,59	1,01	108,54	14,52
2011/12	81,63	2,80	127,59	9,48	1,07	137,60	11,36
2012/13	71,98	2,40	115,66	6,79	0,92	125,84	8,21
2013/14	72,98	2,10	120,40	1,69	0,56	132,07	2,47
2014/15	86,22	2,10	145,60	3,43	1,14	160,41	5,04
2015/16	88,26	2,1000	151,62	3,1798	1,2077	168,39	4,8674

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung von Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen ab.

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.08.2015 bis 31.07.2016 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.10.2016 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung		KESt mit Options-erklärung	KESt ohne Options-erklärung	Wieder-veranlagung
Ausschütter	AT0000724257	EUR	2,1000		0,7049	0,7049	-
Ausschütter	AT0000721543	USD	2,3483		0,7882	0,7882	-
Thesaurierer	AT0000724265	EUR	1,2077		1,2077	1,2077	3,1798
Thesaurierer	AT0000721535	USD	1,3504		1,3504	1,3504	3,5559
Vollthesaurierer	AT0000658950	EUR	-	*	-	-	4,8674
Vollthesaurierer	AT0000605332	USD	-	*	-	-	5,4423

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000724257 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (172.455,88 Anteile)	86,22
Ausschüttung / Auszahlung am 29.09.2015 (entspricht rund 0,0254 Anteilen bei einem Rechenwert von 82,66)	2,10
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (149.763,66 Anteile)	88,26
Gesamtwert incl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	90,50
Nettoertrag pro Anteil	4,28
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,97%

AT0000721543 Ausschütter USD	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (96.469,32 Anteile)	95,26
Ausschüttung / Auszahlung am 29.09.2015 (entspricht rund 0,0255 Anteilen bei einem Rechenwert von 92,64)	2,36
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (89.324,18 Anteile)	98,69
Gesamtwert incl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	101,20
Nettoertrag pro Anteil	5,94
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,24%

AT0000724265 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (305.031,91 Anteile)	145,60
Ausschüttung / Auszahlung am 29.09.2015 (entspricht rund 0,0080 Anteilen bei einem Rechenwert von 142,00)	1,14
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (433.997,70 Anteile)	151,62
Gesamtwert incl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	152,84
Nettoertrag pro Anteil	7,24
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,97%

AT0000721535 Thesaurierer USD	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (33.336,25 Anteile)	160,86
Ausschüttung / Auszahlung am 29.09.2015 (entspricht rund 0,0080 Anteilen bei einem Rechenwert von 159,16)	1,28
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (29.109,80 Anteile)	169,54
Gesamtwert incl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	170,90
Nettoertrag pro Anteil	10,04
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,24%

AT0000658950 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (55,00 Anteile)	160,41
Ausschüttung/Auszahlung	0,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (55,00 Anteile)	168,39
Gesamtwert incl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	168,39
Nettoertrag pro Anteil	7,98
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,97%

AT0000605332 Vollthesaurierer USD	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (41.538,45 Anteile)	177,22
Ausschüttung/Auszahlung	0,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (27.910,73 Anteile)	188,30
Gesamtwert incl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	188,30
Nettoertrag pro Anteil	11,08
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,25%

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	3.376.392,66		
Dividendenerträge	0,00		
Sonstige Erträge 8)	0,00		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		3.376.392,66	
Sollzinsen		- 55,20	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 634.569,82		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.739,00		
Publizitätskosten	- 24.579,78		
Wertpapierdepotgebühren	- 22.173,42		
Depotbankgebühren	- 50.765,60		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Summe Aufwendungen		- 737.827,62	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**2.638.509,84**
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		2.841.280,44	
Realisierte Verluste 5)		- 833.146,19	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**2.008.134,25**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**4.646.644,09**
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)			737.736,87
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			**5.384.380,96**
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			211.694,16
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen			- 379.607,91
Fondsergebnis gesamt			**5.216.467,21**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	**79.126.192,10**
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	**- 976.453,44**
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	**12.665.902,91**
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	**5.216.467,21**
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	**96.032.108,78**

1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.745.871,12.
4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 401.922,24.
5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -185.478,95.
6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.694,05.
7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 593.845,65 und unrealisierte Verluste 143.891,22.
8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden.

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2016

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Australien								
SYDNEY AIRPORT FIN. 2023	US87124VAD10	3,900000	100	0	100	107,189003	95.854,24	0,10
TELSTRA CORP. 2025 144A	US87969NAD75	3,125000	100	0	100	105,811996	94.622,85	0,10
						Summe	190.477,09	0,20
Emissionsland Frankreich								
CREDIT AGR.LN2024MTN 144A	US22532LAM63	3,875000	0	0	300	109,350998	293.362,83	0,31
ELEC.DE FRANCE 2039 144A	US268317AC80	6,950000	400	0	400	136,628998	488.724,34	0,51
						Summe	782.087,17	0,81
Emissionsland Großbritannien								
B.A.T. INTL FIN.2020 144A	US05530QAG55	2,750000	300	0	300	104,136002	279.372,24	0,29
BARCLAYS BK 2017 MTN 144A	US06739GAE98	6,050000	300	0	300	104,515999	280.391,68	0,29
IMPER.BRAND.FIN.2025 144A	US453140AF21	4,250000	400	0	400	110,008003	393.500,57	0,41
SKY PLC 2018	US111013AH19	9,500000	200	0	200	116,834999	208.960,43	0,22
						Summe	1.162.224,92	1,21
Emissionsland Guernsey-Insel								
CS GRP FIN.(GG) 16/25	US225433AC55	3,750000	250	0	250	99,930000	223.407,11	0,23
						Summe	223.407,11	0,23
Emissionsland Irland								
GE CAP.INTL FDG 2020 MTN	US36164QMS48	2,342000	500	0	500	103,695000	463.648,56	0,48
						Summe	463.648,56	0,48
Emissionsland Italien								
INTESA SANPAOLO 13/18 MTN	US46115HAK32	3,875000	0	0	350	102,375200	320.423,16	0,33
INTESA SANPAOLO 2018	US46115HAJ68	3,875000	0	0	200	102,338997	183.034,20	0,19
						Summe	503.457,36	0,52
Emissionsland Kanada								
CAN.PAC.RAILWAY 11/42	US13645RAQ74	5,750000	0	0	200	129,244995	231.155,81	0,24
						Summe	231.155,81	0,24

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
Emissionsland Niederlande								
ABN AMRO BANK 2018 MTN	US00084DAG51	2,500000	300	0	300	102,179001	274.122,07	0,29
BHARTI AIRT.INTL(NL)2023	US08861JAA79	5,125000	0	0	200	109,164001	195.240,78	0,20
SIEMENS FINANC. 2018 144A	US82620KAB98	1,450000	500	0	500	100,690002	450.212,39	0,47
						Summe	919.575,24	0,96
Emissionsland Qatar								
RAS LAF.L.N.GAS II 05/20	USM8221WAA91	5,298000	0	0	150	108,000000	69.044,67	0,07
						Summe	69.044,67	0,07
Emissionsland Schweden								
NORDEA BK 2021 MTN 144A	US65557FAA49	4,875000	0	0	200	111,176003	198.839,27	0,21
SKAND.ENSK. 2020 MTN 144A	US83051GAE89	2,625000	200	0	200	103,422997	184.972,94	0,19
SVENSK.HDLSB. 12/17 MTN	US86960BAB80	2,875000	0	0	300	101,235000	271.589,54	0,28
SWEDBK HYPO. 15/20 MTN	XS1231116481	2,000000	300	0	300	101,930000	273.454,06	0,28
						Summe	928.855,81	0,97
Emissionsland USA								
AETNA 14/44	US00817YAP34	4,750000	100	0	100	113,193001	101.223,34	0,11
AMER. INTL GRP 12/22	US026874CU91	4,875000	0	0	600	112,139000	601.684,78	0,63
AMER.HONDA F. 12/17 REGS	US02666RBB69	1,500000	0	0	100	100,599500	89.961,55	0,09
ANTHEM 13/44	US94973VBF31	5,100000	300	0	300	117,499001	315.222,00	0,33
ARCHER DAN. MID. 12/43	US039483BH46	4,016000	100	0	100	109,984001	98.353,68	0,10
AT + T 16/24	US00206RDC34	4,450000	500	0	500	110,668999	494.831,21	0,52
BAXALTA 2025	US07177MAB90	4,000000	200	0	200	106,400002	190.297,34	0,20
BAYER US FIN. 2024 144A	US07274EAG89	3,375000	200	0	200	104,454002	186.816,90	0,19
BB+T 2019 MTN	US05531FAQ63	2,250000	0	0	250	102,345001	228.806,17	0,24
BEMIS COMPANY INC. 2021	US081437AH87	4,500000	0	0	100	109,992996	98.361,73	0,10
BERKSHIRE HATH.ERGY 06/36	US59562VAM90	6,125000	0	0	125	134,748993	150.624,85	0,16
BK OF NY MELLON 2017 MTN	US06406HCA59	2,400000	0	0	100	100,600000	89.961,99	0,09
BOTTLING GROUP 2019	US10138MAK18	5,125000	0	0	100	109,387001	97.819,81	0,10
BURLINGTON NORTHERN 2021	US12189LAD38	4,100000	0	0	350	110,283997	345.176,83	0,36
CARGILL INC. 2021	US141781AY07	4,307000	300	0	300	110,571999	296.638,50	0,31
CIGNA 2021	US125509BP35	4,500000	100	0	100	110,338997	98.671,14	0,10
COMCAST 07/37	US20030NAV38	6,950000	0	0	500	148,238007	662.812,47	0,69
DEERE -JOHN- CAP.2021 MTN	US24422ERH44	3,150000	0	0	250	107,265999	239.807,74	0,25
DEVON ENERGY 11/41	US25179MAL72	5,600000	0	0	500	96,194000	430.109,55	0,45
DISCOVERY COMM. 12/22	US25470DAF69	3,300000	0	0	125	100,922997	112.813,55	0,12
DOMINION RES.(NEW) 2021	US25746UBL26	4,450000	0	100	100	110,724998	99.016,32	0,10
DOMINION RES.(NEW) 2041	US25746UBM09	4,900000	300	0	300	113,643997	304.879,94	0,32
DUKE ENERGY 14/24	US26441CAN56	3,750000	300	0	300	109,018997	292.472,16	0,30
DUKE ENERGY CAROL. 2041	US26442CAM64	4,250000	300	0	300	114,903000	308.257,55	0,32
DUKE ENERGY FLORIDA 2021	US341099CP25	3,100000	0	150	100	106,403000	95.151,35	0,10
ENTERPR.PROD.OP.2033	US293791AF64	6,875000	0	0	160	126,974998	181.676,73	0,19
ENTERPR.PRODS OP. 2022	US29379VAU70	4,050000	0	0	200	108,528999	194.105,07	0,20
ENTERPR.PRODS OP. 2023	US29379VAZ67	3,350000	200	0	200	103,539001	185.180,42	0,19

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
ERP OPERATING 2020	US26884AAY91	4,750000	0	0	100	110,929001	99.198,75	0,10
EXELON GENERAT. 2019	US30161MAF05	5,200000	0	0	300	110,433998	296.268,27	0,31
EXELON GENERAT. 2039	US30161MAG87	6,250000	0	0	300	115,184998	309.014,08	0,32
EXPR.SCRIP.HD.2041	US30219GAG38	6,125000	0	0	100	125,397003	112.136,82	0,12
FISERV 15/20	US337738AN81	2,700000	200	0	200	103,636002	185.353,90	0,19
FIVE CORN.F.TR. 2023	US33829TAA43	4,419000	0	0	700	108,405000	678.591,55	0,71
FRST TENNESSEE BK 2019	US337158AF66	2,950000	0	0	300	100,891998	270.669,34	0,28
GENL MILLS 11/21	US370334BM56	3,150000	0	0	100	106,681999	95.400,85	0,10
GEORGIA-PAC.LLC 2020 144A	US37331NAB73	5,400000	200	0	200	113,403999	202.824,06	0,21
HUNTINGTON NATL BK 2020	US446438RM77	2,400000	0	0	300	102,016998	273.687,45	0,28
JEFFERIES GROUP 13/43	US472319AM43	6,500000	300	0	300	103,601997	277.939,63	0,29
KIMCO REALTY 13/23	US49446RAK59	3,125000	0	0	200	102,148003	182.692,61	0,19
KIMCO REALTY 2017	US49446RAH21	5,700000	0	0	100	103,450000	92.510,62	0,10
KINDER M.E.PARTNERS 2037	US494550AV85	6,500000	0	100	200	107,378998	192.048,29	0,20
KROGER CO. 08/38	US501044CK58	6,900000	100	0	100	143,444000	128.275,43	0,13
KROGER CO. 2021	US501044CZ28	2,950000	100	200	100	105,702003	94.524,48	0,10
MACY'S RETAIL HOL. 12/22	US55616XAF42	3,875000	100	0	100	103,861000	92.878,16	0,10
NIAGARA MOHAWK PWR 2019	US65364UAA43	4,881000	0	0	150	109,210999	146.493,63	0,15
NORDSTROM INC. 14/44	US655664AR15	5,000000	0	0	200	101,521004	181.571,21	0,19
NORFOLK SOUTHERN 13/43	US655844BN78	4,800000	0	0	400	119,056999	425.868,99	0,44
OMNICOM GRP 12/22	US681919AZ97	3,625000	100	0	200	107,320000	191.942,77	0,20
PENSKE TR./PTL F.C. 2022	US709599AS35	3,375000	0	0	100	102,031998	91.242,57	0,10
PG + E CORP. 2021	US694308GW13	3,250000	0	0	350	107,036003	335.010,96	0,35
PHILIP MORRIS INTL 12/42	US718172AP42	4,500000	500	300	200	116,097000	207.640,51	0,22
PLAINS AM.P.L.P 2021	US72650RAY80	5,000000	0	0	100	106,155998	94.930,47	0,10
PNC FDG 2020	US693476BL68	4,375000	0	0	300	110,245003	295.761,24	0,31
POTOMAC EL. PWR 2038	US737679DC18	7,900000	0	0	200	159,472000	285.217,08	0,30
PPL CAP.FDG 2023	US69352PAF09	3,400000	100	0	100	104,709999	93.637,38	0,10
PRES.+FELL.HA.COL. 2038	US740816AD59	5,625000	0	0	100	145,344100	129.974,60	0,14
PROLOGIS 13/19	US74340XAV38	2,750000	0	0	100	102,800003	91.929,35	0,10
REGIONS FINL (NEW) 13/18	US7591EPAJ95	2,000000	0	0	100	100,296997	89.691,04	0,09
REPUBLIC SERVIC. 12/22	US760759AP52	3,550000	100	0	100	108,071999	96.643,86	0,10
SABMILLER HLD. 2042 144A	US78573AAC45	4,950000	200	0	200	119,737999	214.152,47	0,22
SIMON PROP.GRP 10/40	US828807CE50	6,750000	0	0	100	148,576004	132.864,74	0,14
SOUTH CAROL.EL.GAS 2042	US837004CF51	4,350000	0	0	200	111,712997	199.799,68	0,21
SOUTHERN POWER 2041 A	US843646AH38	5,150000	0	0	400	113,049004	404.378,29	0,42
SUNOCO LOG.P.O. 2023	US86765BAL36	3,450000	0	0	200	98,780998	176.670,69	0,18
SYMANTEC 12/17	US871503AJ70	2,750000	0	0	200	100,810000	180.299,58	0,19
TEXAS GAS TR. 2021 144A	US882440AX83	4,500000	0	0	250	101,056000	225.924,44	0,24
U.S. BANCORP 2022 MTN	US91159HHC79	3,000000	300	0	800	106,132004	759.272,10	0,79
UNION PACIFIC 2023	US907818DM74	2,950000	0	0	200	106,181999	189.907,44	0,20
UNION PACIFIC 2044	US907818DT28	4,821000	100	0	100	124,561996	111.390,12	0,12
UNITEDHEALTH GRP 11/41	US91324PBU57	4,625000	100	0	100	118,987000	106.404,65	0,11
UNITEDHEALTH GRP 13/23	US91324PCC41	2,875000	0	0	600	104,475998	560.568,74	0,58
WAL-MART STRS 2040	US931142CV30	4,875000	500	0	500	127,449997	569.863,62	0,59
WASTE MGMT INC. 2045	US94106LBC28	4,100000	100	0	100	114,143997	102.073,78	0,11

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
WELLS FARGO 2017 MTN	US92976GAH48	6,000000	0	0	800	106,011002	758.406,46	0,79
WELLTOWER INC. 2017	US42217KAT34	4,700000	0	0	100	103,627998	92.669,80	0,10
WRIGLEY -WM- JR.2020 144A	US982526AQ87	3,375000	100	0	100	106,744003	95.456,29	0,10
XCEL ENERGY 2025	US98389BAR15	3,300000	100	0	100	106,688004	95.406,22	0,10
						Summe	17.907.813,73	18,65
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,118250	23.381.747,47	24,35
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	23.381.747,47	24,35

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Anleihen auf US-Dollar lautend

Emissionsland Australien

A.N.Z. BKG GRP 11/21 REGS	US05252BBK44	4,875000	0	0	200	112,395000	201.019,45	0,21
BHP BILLITON F. 11/21	US055451AL29	3,250000	100	0	200	107,268997	191.851,54	0,20
BHP BILLITON F. 12/42	US055451AR98	4,125000	0	0	100	107,279999	95.935,61	0,10
COMMONW.BK AUSTR09/19REGS	US2027A1DJ35	5,000000	0	0	250	110,380000	246.769,51	0,26
MACQUARIE BK 12/17 MTN	US55608RAA86	5,000000	0	0	100	101,965000	91.182,65	0,09
WESTPAC BKG 09/19	US961214BK83	4,875000	200	0	300	110,621002	296.769,96	0,31
						Summe	1.123.528,72	1,17

Emissionsland Cayman Inseln

ALIBABA GR.HLDG 2019	US01609WAC64	2,500000	200	0	200	101,659410	181.818,75	0,19
HUTCH.W.I.(14) 14/24 REGS	USG46747AB00	3,625000	200	0	400	106,292050	380.208,54	0,40
SEAGATE HDD CAYMAN 13/23	US81180WAH43	4,750000	200	0	200	93,269997	166.814,21	0,17
TENCENT HLDGS 2019 MTN	US88032WAB28	3,375000	200	0	200	103,733002	185.527,39	0,19
VALE OVERSEAS 06/36	US91911TAH68	6,875000	0	150	100	96,250000	86.071,99	0,09
						Summe	1.000.440,88	1,04

Emissionsland Deutschland

DT.BANK SEN.NTS.DL 15/20	US25152R2U64	2,950000	100	0	100	99,369003	88.861,17	0,09
						Summe	88.861,17	0,09

Emissionsland Frankreich

AXA S.A. 00/30	US054536AA57	8,600000	0	0	225	140,864000	283.428,57	0,30
BNP PARIBAS/US 12/17 MTN	US05567L7E16	2,375000	0	0	200	101,242996	181.073,99	0,19
BNP PARIBAS/US 2024 MTN	US05579T5G71	4,250000	400	0	400	104,605003	374.173,94	0,39
BPCE S.A. 13/18 MTN REGS	US05578BAB27	2,500000	300	0	300	102,335999	274.543,26	0,29
BPCE S.A. 15/20 MTN	US05578DAR35	2,250000	300	0	300	101,664001	272.740,44	0,28
ELEC.DE FRANCE 10/20REGS	USF2893TAD84	4,600000	0	0	500	109,545000	489.805,50	0,51
ORANGE 14/44	US685218AB52	5,500000	300	100	200	128,705002	230.190,03	0,24
STE GENERALE 15/25 REGS	USF8586CH211	4,250000	200	0	200	100,650000	180.013,41	0,19
TOTAL CAP.INTL 12/17	US89153VAC37	1,550000	0	0	500	100,410000	448.960,43	0,47
						Summe	2.734.929,57	2,85

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
Emissionsland Großbritannien								
ASTRAZENECA PLC 07/37	US046353AD01	6,450000	0	400	200	139,197006	248.955,07	0,26
BP CAP.MKTS 09/19	US05565QBJ67	4,750000	300	0	300	108,664001	291.519,79	0,30
BP CAP.MKTS 12/22	US05565QBZ00	3,245000	0	0	700	105,536003	660.632,26	0,69
BP CAP.MKTS 14/24	US05565QCP19	3,814000	300	0	300	107,836998	289.301,13	0,30
BRIT. TELECOMM. 14/19	US111021AK71	2,350000	200	0	200	102,370003	183.089,66	0,19
DIAGEO CAPITAL PLC 07/17	US25243YAM12	5,750000	0	50	200	105,500000	188.687,68	0,20
HSBC BANK 10/20 REGS	USG4639DVV48	4,125000	0	0	200	107,810000	192.819,14	0,20
HSBC HLDGS 08/38	US404280AJ87	6,800000	0	100	200	131,914993	235.931,13	0,25
HSBC HLDGS 14/24	US404280AP48	4,250000	0	300	300	104,177002	279.482,24	0,29
LLOYDS BANK 11/21	US539473AH14	6,375000	300	200	200	118,323997	211.623,51	0,22
PRUDENTIAL PLC 03/UND.	XS0170488992	6,500000	0	0	200	100,726000	180.149,34	0,19
RIO TINTO FIN.USA 12/22	US76720AAF30	2,875000	0	0	300	103,964996	278.913,47	0,29
VODAFONE GRP 13/18	US92857WBE93	1,500000	100	0	100	100,174004	89.581,04	0,09
						Summe	3.330.685,46	3,47
Emissionsland Indien								
ICICI BK(HK BR.) 10/20	USY3860XAC75	5,750000	0	0	100	112,720675	100.800,97	0,10
						Summe	100.800,97	0,10
Emissionsland Japan								
MIZUHO BANK 15/20 REGS	USJ46186BA93	2,400000	400	0	400	101,360000	362.566,51	0,38
SUMIT.MITSUI 2017	US865622BL73	1,350000	400	0	400	100,196999	358.406,44	0,37
						Summe	720.972,95	0,75
Emissionsland Kanada								
CNOOC NEXEN FI. 14/44	US12591DAD30	4,875000	0	0	300	114,571999	307.369,55	0,32
GLENCORE FIN. (CA) 12/17	USC98874AN76	2,700000	100	0	100	100,170000	89.577,46	0,09
RIO TINTO ALCAN 03/33	US013716AU93	6,125000	0	0	125	117,530998	131.378,27	0,14
ROGERS COMMUNIC. 2044	US775109BB60	5,000000	100	0	100	118,848999	106.281,24	0,11
ROYAL BK CDA 13/18 MTN	US78008S7D27	2,200000	0	0	600	101,780998	546.108,64	0,57
SUNCOR EN.INC. 2018	US86722TAA07	6,100000	200	0	200	107,315002	191.933,83	0,20
SUNCOR ENERGY (NEW) 2024	US867224AA59	3,600000	200	0	200	105,464996	188.625,07	0,20
TRANSCDA P.L. 12/22	US893526DM20	2,500000	0	0	100	100,143997	89.554,21	0,09
						Summe	1.650.828,27	1,72
Emissionsland Republik Korea								
KOREA GAS 14/24 REGS MTN	US50066CAG42	3,875000	0	0	200	111,003895	198.531,45	0,21
						Summe	198.531,45	0,21
Emissionsland Luxemburg								
ACTAVIS FNDG 15/22	US00507UAR23	3,450000	300	0	300	105,170998	282.148,88	0,29
ACTAVIS FNDG 15/25	US00507UAS06	3,800000	200	0	200	106,267998	190.061,26	0,20

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
ACTAVIS FNDG 15/45	US00507UAU51	4,750000	300	0	300	110,787003	297.215,30	0,31
TELECOM ITAL.CAP. 06/36	US87927VAR96	7,200000	0	0	400	103,000000	368.432,82	0,38
						Summe	1.137.858,26	1,18
Emissionsland Mexiko								
AMERICA MOVIL 12/22	US02364WBD65	3,125000	200	0	200	104,573997	187.031,51	0,19
PET. MEX. 12/22 MTN	US71654QBB77	4,875000	0	0	300	102,750000	275.653,92	0,29
PET. MEX. 12/44	US71654QBE17	5,500000	0	0	300	90,488998	242.760,55	0,25
						Summe	705.445,98	0,73
Emissionsland Niederlande								
DT.TELEK.INTL F. 12/17	USN27915AA03	2,250000	0	0	300	100,635000	269.979,88	0,28
ING BK NV 11/21 REGS	USN4578BQA53	5,000000	0	300	200	114,005000	203.898,95	0,21
ING BK NV 13/23 MTN	XS0995102778	4,125000	300	0	300	102,300000	274.446,68	0,29
LUKOIL INTL FIN. 13/18	XS0919502434	3,416000	0	0	200	101,250000	181.086,52	0,19
RABOBK NED.(UTR.BR.)11/21	US21685WBT36	4,500000	0	200	300	111,684998	299.624,40	0,31
RABOBK NEDERLD 13/43	US21684AAB26	5,750000	0	250	250	123,874001	276.937,18	0,29
SHELL INTL FIN. 12/23	US822582AV48	2,250000	0	0	500	100,651001	450.038,01	0,47
VOLKSWAGEN INTL 12/17	XS0763676557	2,375000	0	0	400	100,460000	359.347,19	0,37
						Summe	2.315.358,81	2,41
Emissionsland Norwegen								
DNB BANK 12/17 MTN REGS	XS0765615678	3,200000	0	0	300	101,375000	271.965,12	0,28
SCHLUMBERGER NORGE 11/16	USR7562MAJ64	1,950000	0	0	250	100,120000	223.831,88	0,23
STATOIL ASA 13/43	US85771PAL67	3,950000	0	0	300	103,440002	277.505,04	0,29
STATOIL ASA 2041	US85771PAE25	4,250000	0	0	50	109,649002	49.027,05	0,05
						Summe	822.329,09	0,86
Emissionsland Österreich								
ERSTE GP BNK 14/25MTNFLR	XS1143333109	5,500000	0	0	400	102,618750	367.069,08	0,38
						Summe	367.069,08	0,38
Emissionsland Peru								
BBVA BCO CONT. 13/18 REGS	USP16236AF16	3,250000	0	0	30	102,300000	27.444,67	0,03
BCO CRED.DEL PERU 10/20	USP09646AC75	5,375000	0	0	30	111,625000	29.946,34	0,03
						Summe	57.391,01	0,06
Emissionsland Schweiz								
CREDIT SUISSE 2020 MTN	US22546QAF46	4,375000	0	0	300	108,098999	290.004,02	0,30
UBS (STAMFORD BR.) 2019	US90261XHE58	2,375000	300	0	300	102,295998	274.435,94	0,29
						Summe	564.439,96	0,59

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
Emissionsland Spanien								
BBVA SA 15/20	US05946KAD37	3,000000	400	0	400	102,456001	366.486,92	0,38
TELEFONICA EM. 06/36	US87938WAC73	7,045000	0	0	400	131,748001	471.264,92	0,49
						Summe	837.751,84	0,87
Emissionsland USA								
3M CO. 12/22	US88579YAF88	2,000000	300	0	300	102,040001	273.749,16	0,29
ABBOTT LABS 10/20	US002824AW02	4,125000	0	300	100	109,530998	97.948,58	0,10
ABBVIE 15/25	US00287YAQ26	3,600000	400	0	400	106,043999	379.321,26	0,39
ABBVIE 15/45	US00287YAS81	4,700000	400	0	400	110,445999	395.067,29	0,41
ADOBE SYST. 15/25	US00724FAC59	3,250000	100	0	100	106,207001	94.976,08	0,10
AETNA 12/22	US008117AP87	2,750000	100	0	100	102,370003	91.544,82	0,10
ALLSTATE 2036	US020002AT86	5,950000	0	0	350	136,352005	426.766,84	0,44
ALTRIA GROUP 12/22	US02209SAN36	2,850000	0	300	400	105,401001	377.021,24	0,39
AMAZON.COM 14/21	US023135AM87	3,300000	400	200	300	108,025002	289.805,51	0,30
AMER. EXPRESS 08/18	US025816AY50	7,000000	0	150	300	109,024002	292.485,59	0,30
AMGEN 09/39	US031162BA71	6,400000	0	0	550	131,929993	648.884,38	0,68
AMGEN 2041	US031162BE93	4,950000	300	0	300	115,050003	308.651,92	0,32
ANADARKO PET. 2019	US032511BF31	6,950000	200	0	200	110,449997	197.540,79	0,21
ANHEUSER-BUSCH IN. 14/24	US03524BAE65	3,700000	0	300	200	108,728996	194.462,77	0,20
ANHEUSER-BUSCH IN. 14/44	US03524BAF31	4,625000	0	300	400	117,402000	419.949,03	0,44
ANHEUSER-BUSCH IN. 16/21	US035242AJ52	2,650000	500	0	500	103,584999	463.156,72	0,48
ANHEUSER-BUSCH IN. 16/26	US035242AP13	3,650000	700	0	700	107,367996	672.100,13	0,70
ANHEUSER-BUSCH IN. 16/46	US035242AN64	4,900000	400	0	400	121,810997	435.720,09	0,45
ANTHEM 06/36	US94973VAL18	5,850000	0	0	300	124,132004	333.016,78	0,35
ANTHEM 14/19	US94973VBH96	2,250000	300	0	300	101,873001	273.301,14	0,28
APPLE 13/43	US037833AL42	3,850000	0	0	500	101,476997	453.731,27	0,47
APPLE 14/24	US037833AS94	3,450000	200	0	200	108,811996	194.611,21	0,20
APPLE 16/21	US037833BS85	2,250000	300	0	300	103,179001	276.804,83	0,29
AT + T 07/38	US00206RAG74	6,300000	0	0	450	125,045998	503.203,21	0,52
AT + T 11-21	US00206RAX08	4,450000	0	300	300	110,550003	296.579,49	0,31
AT + T 12/17	US00206RBF82	1,700000	0	0	200	100,637000	179.990,16	0,19
AVALONBAY COMM. 2020 MTN	US05348EAN94	6,100000	0	0	100	115,001999	102.841,05	0,11
BANK AMERI. 2021	US06051GEE52	5,875000	200	0	500	115,075996	514.536,09	0,54
BANK AMERI. 2023	US06053FAA75	4,100000	0	0	500	108,945000	487.122,74	0,51
BANK AMERI. 2025	US06051GFS30	3,875000	300	0	300	107,228996	287.670,01	0,30
BARRICK N.A.FIN. 11/21	US06849RAF91	4,400000	200	0	200	109,459999	195.770,18	0,20
BECTON,DICKINS. 10/20	US075887AW93	3,250000	0	0	200	105,302002	188.333,56	0,20
BK OF AMER.CORP 10/20 MTN	US06051GEC96	5,625000	150	0	700	113,398003	709.846,65	0,74
BK OF AMER.CORP 14/44 MTN	US06051GFG91	4,875000	500	0	500	117,111000	523.635,14	0,55
BMW US CAP 13/17 MTN	DE000A1HHZ73	1,375000	200	0	200	100,270000	179.333,78	0,19
BURLINGTON NORTH. 2017	US12189TAY01	5,650000	0	0	150	102,662000	137.708,92	0,14
CAP.ONE N.A. 2021	US14042E3Y48	2,950000	300	700	400	103,768997	371.183,54	0,39
CATERPILLAR INC. 12/22	US149123BX80	2,600000	0	0	350	104,220001	326.197,18	0,34
CBS CORP. 00/30	US925524AH30	7,875000	0	100	200	142,703995	255.227,36	0,27
CELGENE 12/22	US151020AH73	3,250000	200	0	200	104,917999	187.646,77	0,20

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
CELGENE 14/44	US151020AM68	4,625000	200	0	200	107,902000	192.983,68	0,20
CHEVRON 13/20	US166764AG56	2,427000	0	0	400	103,832001	371.408,90	0,39
CIGNA 15/25	US125509BU20	3,250000	100	0	100	104,264999	93.239,44	0,10
CISCO SYSTEMS 2020	US17275RAH57	4,450000	0	200	500	110,589996	494.477,96	0,51
CITIGROUP INC. 13/23	US172967HD63	3,875000	600	0	600	108,025002	579.611,01	0,60
CITIGROUP INC. 2039	US172967EW71	8,125000	0	0	1.000	160,057007	1.431.316,85	1,49
COMCAST 16/26	US20030NBS99	3,150000	500	0	500	106,989998	478.381,39	0,50
COMCAST 2044	US20030NBK63	4,750000	0	0	300	120,991997	324.592,88	0,34
CONOCOPHILLIPS 12/22	US20826FAA49	2,400000	0	0	1.400	97,191002	1.216.788,76	1,27
CSX CORP. 14/24	US126408HB27	3,400000	0	0	500	107,713997	481.618,59	0,50
CVS HEALTH 12/22	US126650BZ20	2,750000	300	0	300	104,389999	280.053,66	0,29
DOW CHEM. 10/20	US260543CC57	4,250000	0	0	500	109,163002	488.097,48	0,51
DU PONT NEMOURS 13/23	US263534CK37	2,800000	100	0	100	102,429001	91.597,59	0,10
EASTMAN CHEM. CO. 14/44	US277432AP52	4,650000	0	0	100	104,982002	93.880,62	0,10
EBAY 16/22	US278642AN33	3,800000	100	0	100	106,622002	95.347,19	0,10
EMC CORP. 13/18	US268648AP77	1,875000	100	0	100	99,140999	88.657,28	0,09
ENERGY TRANS.P. 2021	US29273RAN98	4,650000	0	0	200	104,328003	186.591,56	0,19
EXXON MOBIL CORP. 15/25	US30231GAF90	2,709000	300	0	300	104,578003	280.558,02	0,29
EXXON MOBIL CORP. 16/46	US30231GAW24	4,114000	200	0	200	112,283997	200.820,92	0,21
FEDEX CORP. 2019	US31428XAR70	8,000000	200	0	300	115,718002	310.444,01	0,32
FORD MOTOR CO. 99/31	US345370CA64	7,450000	200	0	200	137,432999	245.800,13	0,26
FORD MOTOR CRED. 2021	US345397VU41	5,875000	400	0	600	115,325996	618.784,69	0,64
GAP 2021	US364760AK48	5,950000	0	0	100	106,641998	95.365,08	0,10
GENERAL ELECT. 13/18 MTN	US36962G6W94	1,625000	0	0	200	101,265999	181.115,14	0,19
GENERAL ELECT. 13/43 MTN	XS0880289292	4,625000	300	0	900	103,914000	836.329,98	0,87
GENERAL MOTORS 14/18	US37045VAD29	3,500000	100	0	100	103,253998	92.335,35	0,10
GENERAL MOTORS 2045	US37045VAJ98	5,200000	100	0	100	107,232002	95.892,69	0,10
GENL MILLS 13/43	US370334BP87	4,150000	200	0	200	110,629997	197.862,72	0,21
GILEAD SCIENCES 14/25	US375558AZ68	3,500000	200	0	200	107,772003	192.751,18	0,20
GILEAD SCIENCES 2021	US375558AQ69	4,500000	0	0	200	112,300003	200.849,55	0,21
GLAXOSMITHKLINE CAP.2038	US377372AE71	6,375000	0	50	300	146,440994	392.866,51	0,41
GLENCORE FDG 13/23 REGS	XS0938722666	4,125000	100	0	100	97,190000	86.912,59	0,09
GM FINANCIAL 2021	US37045XAQ97	4,375000	300	0	300	107,114998	287.364,18	0,30
GM FINANCIAL 2025	US37045XAS53	4,000000	300	0	300	103,108002	276.614,36	0,29
GOLDM.S.GRP 09/19 MTN D	US38141EA257	7,500000	0	0	500	114,121002	510.266,05	0,53
GOLDM.S.GRP 2020 MTN	US38141EA661	6,000000	0	500	500	114,427002	511.634,26	0,53
GOLDMAN SACHS GRP 11/41	US38141GGM06	6,250000	0	0	500	132,606003	592.917,52	0,62
GOLDMAN SACHS GRP 12/22	US38141GGS75	5,750000	0	0	1.000	116,349998	1.040.464,99	1,08
HALLIBURTON 13/43	US406216BE02	4,750000	0	100	100	107,232002	95.892,69	0,10
HESS CORP. 09/19	US42809HAB33	8,125000	0	0	100	112,996002	101.047,17	0,11
HOME DEPOT INC. 14/19	US437076BE14	2,000000	100	0	300	102,807999	275.809,52	0,29
HOME DEPOT INC. 14/45	US437076BF88	4,400000	100	0	100	120,028999	107.336,46	0,11
INTEL CORP. 12/17	US458140AL48	1,350000	0	0	500	100,620003	449.899,41	0,47
INTL BUS. MACH. 13/18	US459200HK05	1,250000	0	0	300	100,670998	270.076,45	0,28
INTL PAPER 11/22	US460146CG68	4,750000	0	0	300	111,408997	298.883,96	0,31
JEFFERIES GROUP 13/23	US472319AL69	5,125000	300	0	300	106,199997	284.909,45	0,30
JEFFERIES GROUP 2018	US472319AK86	5,125000	0	0	500	104,441002	466.984,14	0,49
JOHNSON + JOHNSON 13/43	US478160BK90	4,500000	300	0	300	130,238998	349.400,39	0,36
JPMORGAN CHASE 07/18	US46625HGY09	6,000000	500	0	700	106,708000	667.968,70	0,70
JPMORGAN CHASE 13/23	US46625HJJ05	3,375000	0	0	600	102,176003	548.228,05	0,57

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
JPMORGAN CHASE 2020	US46625HHQ65	4,950000	0	0	800	110,858002	793.082,07	0,83
JPMORGAN CHASE 2038	US46625HHF01	6,400000	200	0	200	139,395996	249.310,97	0,26
KINDER M.E.PARTNERS 2020	US494550BE51	5,300000	0	100	500	106,991997	478.390,33	0,50
KOHL'S CORP. 15/25	US500255AU88	4,250000	100	0	100	102,572998	91.726,36	0,10
KRAFT HEINZ CO. 2042	US50076QAE61	5,000000	0	200	100	117,108002	104.724,35	0,11
LILLY (ELI) 15/25	US532457BH00	2,750000	200	0	200	106,220001	189.975,41	0,20
LOWE'S COS 12/42	US548661CX31	4,650000	0	0	100	119,315002	106.697,97	0,11
MARATHON OIL 2022	US565849AK29	2,800000	100	0	300	89,334999	239.664,65	0,25
MARATHON PETR. 14/44	US56585AAH59	4,750000	0	0	200	87,400002	156.315,67	0,16
MASTERCARD 2024	US57636QAB05	3,375000	0	0	200	109,579002	195.983,01	0,20
MCDONALDS CORP. 2022 MTN	US58013MEM29	2,625000	0	400	200	103,652000	185.382,52	0,19
MCDONALDS CORP. 2045 MTN	US58013MFA71	4,875000	200	0	200	119,501999	213.730,38	0,22
MEDTRONIC 13/23	US585055AZ94	2,750000	200	0	400	104,682999	374.452,94	0,39
MEDTRONIC 2045	US585055BU98	4,625000	200	0	200	122,335999	218.799,02	0,23
MERCK CO. 12/22	US589331AT41	2,400000	0	300	200	103,494003	185.099,94	0,19
MERCK CO. 2045	US58933YAT29	3,700000	300	100	200	106,611000	190.674,71	0,20
METLIFE INC 2021	US59156RAX61	4,750000	0	0	500	112,845001	504.560,71	0,53
MICROSOFT 13/18	US594918AV63	1,625000	300	0	300	101,550003	272.434,62	0,28
MICROSOFT 15/22	US594918BH60	2,650000	400	0	400	104,746002	374.678,30	0,39
MICROSOFT 15/25	US594918BJ27	3,125000	300	0	300	107,297997	287.855,12	0,30
MONDELEZ INTL 07/17	US50075NAS36	6,500000	0	0	200	105,149002	188.059,92	0,20
MONSANTO 14/44	US61166WAP68	4,400000	100	0	100	102,648003	91.793,43	0,10
MORGAN STANLEY 13/18	US6174467U70	2,125000	0	0	650	101,009003	587.130,36	0,61
MORGAN STANLEY 13/25	US6174467X10	5,000000	500	0	500	111,140999	496.941,65	0,52
MORGAN STANLEY 2021	US61747WAF68	5,750000	500	0	1.000	115,188004	1.030.073,81	1,07
MOTOROLA SOLUTIONS 14/21	US620076BD08	3,500000	0	0	200	103,574997	185.244,79	0,19
NEWMONT MINING 12/22	US651639AN69	3,500000	100	0	200	104,832001	187.492,96	0,20
NEWMONT MINING 2039	US651639AM86	6,250000	0	87	13	115,924004	13.476,52	0,01
NOBLE ENERGY 2024	US655044AH83	3,900000	100	0	100	102,353996	91.530,52	0,10
NUCOR 13/23	US670346AM72	4,000000	200	0	200	108,867996	194.711,37	0,20
OCCIDENTAL PET. 10/21	US674599BY08	4,100000	0	0	100	109,238998	97.687,46	0,10
ORACLE 12/17	US68389XAN57	1,200000	0	0	500	100,421997	449.014,08	0,47
ORACLE 13/19	US68389XAQ88	2,375000	100	0	200	102,896004	184.030,41	0,19
ORACLE 15/22	US68389XBB01	2,500000	300	0	300	102,844002	275.906,11	0,29
PEPSICO INC. 14/44	US713448CQ97	4,250000	300	0	300	115,711998	310.427,89	0,32
PFIZER INC. 13/23	US717081DH33	3,000000	0	100	200	106,876999	191.150,46	0,20
PG + E CORP. 2034	US694308GE15	6,050000	0	0	100	133,522995	119.403,53	0,12
PHILIP MORRIS INTL 2025	US718172BQ16	3,375000	300	0	300	109,174004	292.888,00	0,30
PHILLIPS 66 14/34	US718546AK04	4,650000	100	0	100	106,942001	95.633,36	0,10
PHILLIPS 66 2022	US718546AC87	4,300000	200	0	300	110,110001	295.399,06	0,31
PIONEER NAT.RES. 2018	US723787AF41	6,875000	0	0	100	108,264000	96.815,56	0,10
PROCTER GAMBLE 07/37	US742718DF34	5,550000	0	300	200	142,445007	254.764,15	0,27
PROLOGIS 13/23	US74340XAW11	4,250000	0	0	100	111,516998	99.724,57	0,10
QUALCOMM 15/45	US747525AK99	4,800000	400	0	400	111,167999	397.649,90	0,41
REYNOLDS AMERIC. 15/20	US761713BE57	3,250000	500	0	500	105,728996	472.743,11	0,49
REYNOLDS AMERIC. 15/45	US761713BB19	5,850000	200	0	200	131,507996	235.203,21	0,24
SIMON PROP.GRP 14/24	US828807CR63	3,750000	0	0	200	109,844002	196.456,96	0,20
SMUCKER -J.M.- 2035	US832696AM09	4,250000	100	0	100	111,334000	99.560,92	0,10
SPECTRUM MANAGEM.HD.12/42	US88732JBD90	4,500000	100	0	100	97,126999	86.856,25	0,09
SPECTRUM MANAGEM.HD.2018	US88732JAL26	6,750000	100	0	200	109,639999	196.092,11	0,20

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
TARGET 02/32	US87612EAK29	6,350000	0	0	300	137,906998	369.971,82	0,39
THERMO FISH.SCI. 2021	US883556AX08	4,500000	100	0	100	110,807999	99.090,54	0,10
TIME WARNER 2021	US887317AG00	4,700000	0	0	300	111,911003	300.230,73	0,31
TOYOTA MOTOR CRD 13/18MTN	US89236TAY10	2,000000	0	0	300	101,968002	273.556,01	0,28
TYSON FOODS 2019	US902494AW36	2,650000	200	0	200	102,746002	183.762,13	0,19
UTD PARCEL SERV. 2021	US911312AM88	3,125000	0	0	150	107,319000	143.955,73	0,15
VALERO ENERGY CORP. 07/37	US91913YAL48	6,625000	0	0	100	111,802002	99.979,43	0,10
VALERO ENERGY CORP.15/25	US91913YAS90	3,650000	0	0	200	101,329002	181.227,81	0,19
VERIZON COMM 13/18	US92343VBP85	3,650000	0	0	500	105,079002	469.836,81	0,49
VERIZON COMM 14/21	US92343VCN29	3,000000	400	0	400	105,605003	377.750,96	0,39
VERIZON COMM 14/24	US92343VCR33	3,500000	400	0	400	107,752998	385.434,38	0,40
VERIZON COMMUNIC. 2030	US92344GAM87	7,750000	100	0	400	145,276001	519.654,82	0,54
VIACOM INC. 14/24	US92553PAX06	3,875000	300	0	300	102,699997	275.519,78	0,29
WAL-MART STRS 2021	US931142DD23	4,250000	0	0	400	113,372002	405.533,66	0,42
WALGREENS BO. A. 14/17	US931427AE88	1,750000	0	0	100	100,773003	90.116,70	0,09
WELLS FARGO 2044	US949746RF01	5,606000	0	0	400	124,290001	444.587,53	0,46
WEYERHAEUSER CO.2032	US962166BR41	7,375000	200	0	200	135,735001	242.763,25	0,25
WILLIAMS PRTNRS 14/25	US96950FAQ72	3,900000	0	0	500	94,725998	423.545,71	0,44
ZIMMER BIOMET HLDGS 15/25	US98956PAF99	3,550000	100	0	100	105,066002	93.955,73	0,10
ZIMMER BIOMET HLDGS 15/45	US98956PAH55	4,450000	200	0	200	106,892998	191.179,07	0,20
						Summe	49.689.528,49	51,74
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)								
CNOOC FIN. 12/42 REGS	USG23530AB75	5,000000	0	0	100	117,384425	104.971,54	0,11
MEGA ADV.INV. 11/21 REGS	USG59606AA46	5,000000	0	0	150	110,639520	148.409,82	0,15
						Summe	253.381,36	0,26
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,118250	67.700.133,32	70,50
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	67.700.133,32	70,50
Nicht notierte Wertpapiere								
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Österreich								
UNICR.BK AUS. 2017	US060587AB85	7,250000	500	0	1.000	103,240200	923.230,05	0,96
						Summe	923.230,05	0,96
Emissionsland USA								
21ST CENT.FOX A. 2024	US90131HAE53	3,700000	200	0	200	109,136002	195.190,70	0,20
ESSEX PORTFOLIO 14/17	US29717PAG28	5,500000	0	0	100	102,475000	91.638,72	0,10
						Summe	286.829,42	0,30
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,118250	1.210.059,47	1,26
						Summe nicht notierte Wertpapiere	1.210.059,47	1,26

Wertpapier-Bezeichnung	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
Derivate			
Financial Futures auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
US 10YR NOTE (CBT)Sep16	40	82.578,76	0,09
US 5YR NOTE (CBT) Sep16	-55	-96.830,93	-0,10
US LONG BOND(CBT) Sep16	4	15.565,62	0,02
	Summe	1.313,45	0,00
Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,118250		1.313,45	0,00
	Summe Derivate	1.313,45	0,00

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	92.291.940,26	96,11
Financial Futures	1.313,45	0,00
Bankguthaben	2.825.293,20	2,94
Zinsenansprüche	913.611,00	0,95
Sonstige Abgrenzungen	-49,13	- 0,00
Fondsvermögen	96.032.108,78	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	239.088
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	463.108
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	27.966
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	88,26
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	151,62
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	168,39

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
ALIBABA GR.HLDG 2019 144A	US01609WAB81	2,500000	0	200
Emissionsland Dänemark				
DANSKE BK 15/20 MTN REGS	US23636BAD10	2,750000	200	200
Emissionsland Großbritannien				
ENSCO PLC 2020	US74153QAH56	6,875000	0	150
SANTANDER UK 2023 144A	US80283LAA17	5,000000	200	200
Emissionsland Kanada				
BARRICK GOLD 2018	US067901AN85	2,500000	0	200
GLENCORE FIN. (CA) 2022	US98417EAT73	4,250000	0	300
Emissionsland USA				
21ST CENTURY FOX AM. 2034	US90131HBF10	6,200000	0	100
AT + T 2019	US00206RCX89	5,875000	400	400
BAXALTA 2025 144A	US07177MAA18	4,000000	200	200
BELL TEL. PENNSYL. 2031	US078167BA02	8,750000	0	300
CAMDEN PTY TR. 2023	US133131AS17	4,875000	0	100
CVS HEALTH 2017	US126650BH22	5,750000	0	600
DEVON ENERGY 2032	US251799AA02	7,950000	0	200
DIRECTV HLDGS/FING 09/19	US25459HAU95	5,875000	0	400
FIFTH THIRD B. 2024	US316773CP38	4,300000	0	200
FREEPORT-MCMORAN 2023	US35671DAX30	3,875000	0	400
HIGHWOODS REALTY 2021	US431282AN25	3,200000	0	200
HP 11/16	US428236BU69	3,300000	0	300
KILROY REALTY L.P. 2029	US49427RAK86	4,250000	0	100
LIBERTY PTY LTD 12/23	US53117CAP77	3,375000	0	100
NBCUNIVERS.MEDIA 11/16	US63946BAC46	2,875000	0	200
SAN DIEGO GAS+EL.2040 III	US797440BM51	4,500000	0	300
TANGER PROP. 2020	US875484AF45	6,125000	0	100

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Australien				
COMMONW.BK AUSTR.11/16MTN	US2027A1FR33	3,250000	0	100
Emissionsland Brasilien				
BCO BRADESCO(KY) 12/22	USG0732RAG32	5,750000	0	250
SAMARCO MIN. 12/22 REGS	USP84050AA46	4,125000	0	200
Emissionsland Großbritannien				
RBS PLC 11/21	US78010XAK72	6,125000	200	300
Emissionsland Guernsey-Insel				
CS GRP FIN.(GG)15/25 REGS	USG25417AA79	3,750000	0	250
Emissionsland Kanada				
BARRICK GOLD 12/22	US067901AL20	3,850000	0	200
BK NOVA SCOTIA 11/16	US064149D876	2,900000	0	500
CDN NATURAL RES 07/17	US136385AK78	5,700000	0	200
TECK RESOURCES LTD. 2021	US878742AT25	4,500000	0	100
Emissionsland Kasachstan				
KAZMUNAYGAS 13/23MTN REGS	XS0925015074	4,400000	0	200
Emissionsland Luxemburg				
SCHLUMBERGER IN. 2023	US806854AH81	3,650000	0	400
Emissionsland Niederlande				
VOLKSWAGEN INTL 11/16 MTN	XS0611686642	2,875000	0	250
Emissionsland USA				
ALCOA INC. 2020	US013817AU59	6,150000	0	200
AMGEN 15/25	US031162BY57	3,125000	300	300
BAXTER INTL 2019	US071813BA62	4,500000	0	300
CONTI. RES.(OKLA.)12/22	US212015AH47	5,000000	100	100
DAIMLER FIN.N.A.13/16REGS	USU2339CBE76	1,450000	0	300
DIAGEO INV. 12/22	US25245BAB36	2,875000	0	300
DIRECTV HLDGS/FING 2024	US25459HBL87	4,450000	0	500
EBAY 12/17	US278642AG81	1,350000	0	200

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
GILEAD SCIENCES 2026	US375558BF95	3,650000	200	200
GLAXOSMITHKLINE CAP.13/23	US377372AH03	2,800000	200	200
HP 10/20	US428236BF92	3,750000	0	300
INTL BUS. MACH. 13/23	US459200HP91	3,375000	0	250
KELLOGG CO. 10/20	US487836BD94	4,000000	0	300
KERR-MCGEE 04/24	US492386AU15	6,950000	0	100
KIMBERLY-CLARK 2017	US494368BB80	6,125000	0	200
KINDER M.E.PARTNERS 2043	US494550BP09	5,000000	0	200
KOHL'S CORP. 2021	US500255AR59	4,000000	0	200
KRAFT HEINZ CO. 2039	US50076QAR74	6,875000	0	250
MERCK CO. 2021	US58933YAA38	3,875000	0	200
MORGAN STANLEY 2017	US61747YDT91	4,750000	0	500
MORGAN STANLEY 2019 F	US61747YCJ29	5,625000	0	350
NEWELL BRANDS 16/26	US651229AW64	4,200000	200	200
PEPSICO INC. 2016	US713448BT46	2,500000	0	200
SOUTHWESTERN EN.08/18	US845467AE99	7,500000	0	300
TEVA PHARM.FIN. 2036	US88163VAD10	6,150000	0	100
TIME WARNER 11/41	US887317AM77	5,375000	0	300
WAL-MART STRS 05/35	US931142CB75	5,250000	0	500
WELLS FARGO 2016 MTN	US92976GAE17	5,600000	0	200
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)				
GTL T.FIN./GER.HLDG 14/24	USG24422AA83	5,893000	0	200
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Irland				
GE CAP.INTL FDG 2020 MTN	US36164NFF78	2,342000	500	500
Emissionsland USA				
SMUCKER -J.M.- 2035 144A	US832696AL26	4,250000	100	100

Wien, den 19. September 2016

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Juli 2016 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA BOND DOLLAR CORPORATE, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Juli 2016 über den ESPA BOND DOLLAR CORPORATE, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 19. September 2016

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA BOND DOLLAR CORPORATE, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1
Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2
Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3
Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der ESPA BOND DOLLAR CORPORATE ist ein Anleihenfonds. Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, auf USD lautende Anleihen von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Geschäftstätigkeit in den USA haben und die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts zu mindestens 51 v.H. erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des

Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.
Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4
Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5
Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. August bis zum 31. Juli des nächsten Kalenderjahres.

Artikel 6
Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Oktober des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Oktober der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Oktober der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Oktober des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7
Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,72 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Oktober 2014)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1	Luxemburg:	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima

3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000724257
Werte je Anteil in:	EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	4,4756	4,4756	4,4756	4,4756	4,4756	4,4756	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	4,4756	4,4756	4,4756	4,4756	4,4756	4,4756	
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,9146	1,9146	1,9146	1,9146	1,9146	1,9146	
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	2,5632	2,5632	2,5632	2,5632	2,5632	2,5632	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,5632	2,5632	2,5632	2,5632			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,5632	2,5632	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						2,5632	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000724257
Werte je Anteil in:	EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4609	0,4609	0,4609	0,4609	0,4609	0,4609	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	
6.	**Korrekturbeträge**							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2,5609	2,5609	2,5609	2,5609	2,5609	2,5609	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	16)
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	2,5168	2,5168	2,5168	2,5168	2,5168	2,5168	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000724257
Werte je Anteil in:	EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,5632	2,5632	2,5632	2,5632	2,5632	2,5632	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	0,7049	0,7049	0,7049	0,7049	0,7049	0,7049	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,7049	0,7049	0,7049	0,7049	0,7049	0,7049	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						
16.	**Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016**							
16.1.	EU-QuSt	1,0999						

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000724257
Werte je Anteil in:	EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Italien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000721543
Werte je Anteil in:	USD

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	5,0050	5,0050	5,0050	5,0050	5,0050	5,0050	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	5,0050	5,0050	5,0050	5,0050	5,0050	5,0050	
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	2,1412	2,1412	2,1412	2,1412	2,1412	2,1412	
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	2,8663	2,8663	2,8663	2,8663	2,8663	2,8663	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,8663	2,8663	2,8663	2,8663			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,8663	2,8663	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						2,8663	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000721543
Werte je Anteil in:	USD

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	2,3483	2,3483	2,3483	2,3483	2,3483	2,3483	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,5155	0,5155	0,5155	0,5155	0,5155	0,5155	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,3483	2,3483	2,3483	2,3483	2,3483	2,3483	
6.	**Korrekturbeträge**							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2,8638	2,8638	2,8638	2,8638	2,8638	2,8638	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	2,3483	2,3483	2,3483	2,3483	2,3483	2,3483	16)
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	2,8147	2,8147	2,8147	2,8147	2,8147	2,8147	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000721543
Werte je Anteil in:	USD

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,8663	2,8663	2,8663	2,8663	2,8663	2,8663	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	0,7882	0,7882	0,7882	0,7882	0,7882	0,7882	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,7882	0,7882	0,7882	0,7882	0,7882	0,7882	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						
16.	**Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016**							
16.1.	EU-QuSt	1,2300						

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000721543
Werte je Anteil in:	USD

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Italien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000724265
Werte je Anteil in:	EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	7,6666	7,6666	7,6666	7,6666	7,6666	7,6666	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	7,6666	7,6666	7,6666	7,6666	7,6666	7,6666	
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	3,2791	3,2791	3,2791	3,2791	3,2791	3,2791	
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	4,3915	4,3915	4,3915	4,3915	4,3915	4,3915	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,3915	4,3915	4,3915	4,3915			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,3915	4,3915	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						4,3915	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000724265
Werte je Anteil in:	EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,1798	3,1798	3,1798	3,1798	3,1798	3,1798	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	
6.	**Korrekturbeträge**							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	4,3875	4,3875	4,3875	4,3875	4,3875	4,3875	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	16)
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	4,3129	4,3129	4,3129	4,3129	4,3129	4,3129	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000724265
Werte je Anteil in:	EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	4,3915	4,3915	4,3915	4,3915	4,3915	4,3915	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	1,2077	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						
16.	**Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016**							
16.1.	EU-QuSt	1,6548						

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000724265
Werte je Anteil in:	EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Italien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000721535
Werte je Anteil in:	USD

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	8,5731	8,5731	8,5731	8,5731	8,5731	8,5731	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	8,5731	8,5731	8,5731	8,5731	8,5731	8,5731	
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	3,6668	3,6668	3,6668	3,6668	3,6668	3,6668	
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	4,9107	4,9107	4,9107	4,9107	4,9107	4,9107	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,9107	4,9107	4,9107	4,9107			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,9107	4,9107	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						4,9107	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000721535
Werte je Anteil in:	USD

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,5559	3,5559	3,5559	3,5559	3,5559	3,5559	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	
6.	**Korrekturbeträge**							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	4,9063	4,9063	4,9063	4,9063	4,9063	4,9063	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	16)
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	4,8216	4,8216	4,8216	4,8216	4,8216	4,8216	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000721535
Werte je Anteil in:	USD

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	4,9107	4,9107	4,9107	4,9107	4,9107	4,9107	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	1,3504	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						
16.	**Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016**							
16.1.	EU-QuSt	1,8505						

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000721535
Werte je Anteil in:	USD

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Italien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000658950
Werte je Anteil in:	EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	8,5044	8,5044	8,5044	8,5044	8,5044	8,5044	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	8,5044	8,5044	8,5044	8,5044	8,5044	8,5044	
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	3,6370	3,6370	3,6370	3,6370	3,6370	3,6370	
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	4,8718	4,8718	4,8718	4,8718	4,8718	4,8718	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,8718	4,8718	4,8718	4,8718			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,8718	4,8718	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						4,8718	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000658950
Werte je Anteil in:	EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	4,8674	4,8674	4,8674	4,8674	4,8674	4,8674	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	**Korrekturbeträge**							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	4,8674	4,8674	4,8674	4,8674	4,8674	4,8674	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	4,7841	4,7841	4,7841	4,7841	4,7841	4,7841	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000658950
Werte je Anteil in:	EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	4,8718	4,8718	4,8718	4,8718	4,8718	4,8718	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	1,3397	1,3397	1,3397	1,3397	1,3397	1,3397	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,3397	1,3397	1,3397	1,3397	1,3397	1,3397	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						
16.	**Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016**							
16.1.	EU-QuSt	1,7137						

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000658950
Werte je Anteil in:	EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Italien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000605332
Werte je Anteil in:	USD

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**	9,5089	9,5089	9,5089	9,5089	9,5089	9,5089	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	9,5089	9,5089	9,5089	9,5089	9,5089	9,5089	
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	4,0666	4,0666	4,0666	4,0666	4,0666	4,0666	
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	5,4472	5,4472	5,4472	5,4472	5,4472	5,4472	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,4472	5,4472	5,4472	5,4472			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	5,4472	5,4472	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						5,4472	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000605332
Werte je Anteil in:	USD

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	5,4423	5,4423	5,4423	5,4423	5,4423	5,4423	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	**Korrekturbeträge**							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	5,4423	5,4423	5,4423	5,4423	5,4423	5,4423	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	5,3495	5,3495	5,3495	5,3495	5,3495	5,3495	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000605332
Werte je Anteil in:	USD

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	5,4472	5,4472	5,4472	5,4472	5,4472	5,4472	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	1,4980	1,4980	1,4980	1,4980	1,4980	1,4980	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,4980	1,4980	1,4980	1,4980	1,4980	1,4980	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						
16.	**Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016**							
16.1.	EU-QuSt	1,9163						

ESPA BOND DOLLAR CORPORATE

Rechnungsjahr:	01.08.2015 - 31.07.2016
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	03.10.2016
ISIN:	AT0000605332
Werte je Anteil in:	USD

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-stiftungen	Fuß-noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Italien	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Italien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com
www.erste-am.at